



**Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung, Postfach 4367, 30043 Hannover

**Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben**

Bearbeitet von Alexander Belkot

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Vo

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
46105-1097/2020-1176/2021/
203SGGrasleben

Durchwahl (05 11) 120 -
8461

Hannover,
07.09.2021

**Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“
und Reservierung eines Budgets für die Umsetzung von Vorhaben im innerstädtischen
Bereich**

Anlage Klimaschutzziele

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 15.07.2021 haben Sie als Kommunalverbund beantragt, in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ aufgenommen zu werden. Ich freue mich, Ihnen mit diesem Bescheid mitteilen zu können, dass der Kommunalverbund der Samtgemeinde Grasleben und der Samtgemeinde Nord-Elm in das Programm aufgenommen ist.

Aufgrund der Einwohnerzahl wurde Ihre Kommune dem Cluster 4 zugeordnet. Ich reserviere Ihnen daher ein Budget in Höhe von 345.000,00 Euro für die Umsetzung von Einzelvorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten (Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“, Nds. MBl. Nr. 33/2021, S. 1334 ff.).

Die für die Bewilligung von Einzelvorhaben maßgeblichen innerstädtischen Bereiche ergeben sich aus den Angaben und Darstellungen Ihres nachgereichten überarbeiteten Antrages vom 13.08.2021 in Verbindung mit den dem Antrag beigefügten Karten der Gemeinden Grasleben und Süplingen.



1. Begründung

Die Mittel sind in vier Cluster eingeteilt. Die Zuordnung zu einem Cluster richtet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune bzw. des Kommunalverbundes gemäß den Zahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zum Stichtag 30.09.2020¹. Gegenüber ursprünglichen Kalkulationen kann ich Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass die Mittel je Budget pro Cluster erhöht werden konnten.

Das Programm richtet sich an niedersächsische Kommunen und Kommunalverbände, die eine erhebliche Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie in der Innenstadt und/oder im Ortskern von Grund-, Mittel- oder Oberzentren aufweisen. Maßgebliches Ziel des Programms ist die Bekämpfung der Folgen der Pandemie in diesen innerstädtischen Bereichen. Dementsprechend müssen die Mittel für Vorhaben eingesetzt werden, die in der Innenstadt oder im Ortskern eines Ober-, Mittel- oder Grundzentrums durchgeführt werden oder einen direkten Beitrag zur Frequenzsteigerung in diesem Bereich leisten.

2. Durchführungsbestimmungen und Hinweise

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ ist Teil der Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU).

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen können Sie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der Corona-Pandemie in Innenstädten (Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“, Nds. MBl. Nr. 33/2021, S. 1334 ff.) entnehmen.

2.2 Einzelvorhaben

Dieser Bescheid begründet keinen Anspruch auf Bewilligung von Vorhaben, selbst wenn diese im Kontext des Antrags als Leitprojekt benannt wurden. Es besteht damit kein Rechtsanspruch auf Mittelzuwendungen in der vorgenannten Höhe. Für jedes Einzelvorhaben nach der o. a. Richtlinie ist ein eigener Antrag bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) als Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Umsetzung erfolgt gemäß den durch die

¹ LSN-Online Regionaldatenbank (<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp>), Tabelle A100001G, Stichtag 30.09.2020, letzte Abfrage 01.09.2021.

NBank im jeweiligen vorhabenbezogenen Bescheid getroffenen Bestimmungen. Insbesondere sind bei der Durchführung von Einzelvorhaben die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-EFRE/ESF) zu beachten und einzuhalten.

Sollten juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, oder Gesellschaften in mehrheitlich kommunalem Eigentum Zuwendungen nach der o. g. Richtlinie beantragen wollen, so haben Sie als Kommunalverbund die Pflicht, eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Dies gilt auch für Anträge, die Sie nicht befürworten.

Die Vorhaben müssen in dem oben beschriebenen innerstädtischen Bereich durchgeführt werden oder ihren Schwerpunkt in diesem Bereich haben.

2.3 Programmzeitraum

Anträge können in der Zeit vom 18.10.2021 bis zum 30.06.2022 bei der NBank als Bewilligungsstelle eingereicht werden. Die Bewilligungsstelle übernimmt im Verlauf des Programmzeitraums das Controlling der reservierten Budgets im Zusammenhang mit den umzusetzenden Einzelvorhaben. Zu festgelegten Stichtagen am 31.03.2022 und 30.06.2022 findet eine Budgetüberprüfung statt.

Sollten Sie bis zum 31.03.2022 keinen Einzelvorhabenantrag gestellt haben, erlischt Ihre Budgetreservierung vollständig. Zum 30.06.2022 verfallen weiterhin die Teile Ihres Budgets, für die bis dahin keine Einzelvorhaben beantragt sind.

Sollten ab dem 17.06.2021 Vorhaben vorzeitig begonnen worden sein, so ist dies förderunschädlich. Daraus kann jedoch kein Anspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Auf das Risiko des vorzeitigen Maßnahmenbeginns würden Sie im Vorfeld hingewiesen.

2.4 Klimaschutzziele

In der Verordnung (EU) 2020/2221 wurde in Erwägungsgrund 6 die Erwartung formuliert, dass REACT-EU mit 25 % der Gesamtmittelausstattung für die Klimaschutzziele beitragen soll. Dieser Anspruch sollte auch im Sofortprogramm von Ihnen umgesetzt werden. Zu Ihrer Information habe ich im Anhang eine Tabelle beigefügt, der Sie entnehmen können, wie sich die Klimaquote in dem Programm berechnet.

3. Informations- und Kommunikationspflichten

Ich möchte Sie auf die Informations- und Kommunikationspflichten laut der VO (EU) 1303/2013 Artikel 115 Absätze 1, 3 und Anhang XII in Verbindung mit Art. 1 (14) der Verordnung (EU) 2020/2221 aufmerksam machen. In diesen Artikeln ist insbesondere festgeschrieben, dass bei geförderten Vorhaben die Öffentlichkeit darüber zu informieren ist, dass das Vorhaben aus dem

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und als „Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie“ gefördert wird. Dazu müssen entsprechende Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden. Details dazu sind dem Leitfaden zu den Informations- und Kommunikationspflichten zur Umsetzung des niedersächsischen Multifondsprogramms 2014 - 2020, der in den kommenden Tagen in aktualisierter Form auf der Homepage der NBank veröffentlicht wird, zu entnehmen.

Ich bitte Sie, dieses darüber hinaus bei allen Öffentlichkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ anzuwenden und die Beteiligung der Union angemessen zu erwähnen. Dieses gilt insbesondere auch im Rahmen von Beteiligungsmaßnahmen oder Veranstaltungen.

4. Aufbewahrungsfrist

Sämtliche im Zuge des Antrags auf Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ entstandenen Unterlagen und Dokumente müssen Sie bis zum 31.12.2033 aufbewahren. Hier von abweichend kann die Aufbewahrungsfrist für Unterlagen und Dokumente, die im Zusammenhang mit einzelnen Vorhaben entstehen, durch den jeweiligen Zuwendungsbescheid der NBank auch anders festgelegt werden. Längere Aufbewahrungsfristen nach steuerlichen oder anderen Vorschriften bleiben von diesen Regelungen unberührt.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Mennecke

(Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF)